



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

33. Jahrgang / Ausgabe Nr. 189 vom Februar 2020

Pleiten, Pech und Pannen – vom Charme des Unvollkommenseins

Weihnachten 2019 – Dienst im Radio. In Herzogenbuchsee hat die Kirche an Heiligabend ein zweites Mal gebrannt. Um zwölf Uhr habe ich es geschafft, Interviews mit dem Kirchgemeindepräsidenten und dem Feuerwehrkommandanten aufzuzeichnen und die Nachricht vom Morgen mit Tönen auszubauen. Ich gebe es zu, ich bin ein wenig stolz darauf. Auch das Live-Lesen über den Sender klappt scheinbar fehlerfrei – also für die Wiederholung nur kurz abspeichern und ab in die Mittagspause!

Um zwei bin ich wieder an meinem Arbeitsplatz. Eine Mail von einem Hörer wartet auf mich: «...bin ich sicher, dass ein Statiker die Einsturzgefahr prüfen wird und nicht ein Statistiker...», dahinter ein Smiley. Waas? Nein! Ömu nid...oder doch? Leider doch. Beim Nachhören wird sofort klar, dass ich tatsächlich «Statistiker» statt «Statiker» gesagt habe. Ein Blick aufs Manuskript zeigt, dass ich zwar «Statiker» **geschrieben** hätte, und auch in der von mir verfassten Online-Meldung steht die korrekte Bezeichnung. Aber mein Hirn, der miese Verräter, hat beim Weiterleiten des Reizes von meinem Sehnerv zum Sprachzentrum flugs eine zusätzliche Silbe eingebaut. Ich überlege nur kurz, ob ich mich ärgern soll und entscheide mich dagegen.

Am nächsten normalen Arbeitstag in der Altjahrswoche arbeite ich inmitten meiner Kolleginnen und Kollegen – und erzähle ihnen offen von meiner Panne. Grosses Gelächter, ebenso grosses Verständnis. Sowas ist allen von ihnen schon passiert, nicht umsonst werden unter dem Motto

«Pleiten, Pech und Pannen» gerade die gesammelten Versprecher und Lachanfänge des Jahres nochmals ausgestrahlt. Wir schämen uns nicht dafür, sondern stehen dazu. Wir finden diese Unvollkommenheit macht uns doch eher sympathisch, so menschlich irgendwie...

Liebe Bowilerinnen und Bowiler, ahnt ihr, worauf ich hinaus will? Am Anfang des Jahres nehmen sich Menschen gute Vorsätze vor, um sich selber endlich zu verbessern und irgendwann perfekt zu werden. Ein wenig Ehrgeiz finde ich wichtig. Aber gut scheint heutzutage nicht mehr gut genug zu sein. Überall begegnen wir Forderungen nach

noch mehr und noch besserer Leistung. Alles ist super, mega oder XXL. Prominente erzählen in den Boulevardmedien stolz, mit wie wenig Schlaf sie auskommen und wie leistungsfähig sie sind. Vergesst diesen Mist!

Wer immer das Gefühl hat, perfekt sein zu müssen, hat zwei Möglichkeiten. Wie oft packen wir etwas schon gar nicht an aus Angst, es nicht perfekt zu machen.

Oder dann machen wir uns beim Versuch kaputt, es perfekt zu machen. Wir könnten es auch gut machen und dafür mit Freude. Wir hätten danach noch Zeit, etwas für unser Wohlbefinden zu tun.

Mein Ziel für 2020 ist es, eine gute Gemeindepräsidentin zu sein. Ich kann danach auch noch «sehr gut» anstreben. Perfektion ist mir weniger wichtig. Euch wünsche ich gute Gesundheit, viel Schönes und immer wieder die Zeit, euch selber etwas zuliebe zu tun. Häbet Sorg.

Eure Gemeindepräsidentin
Claudia Jaussi Inäbnit
Ressort Führung und Sicherheit





Abfahrt

Départ - Partenza - Departure

Bahnhof Bowil

15 Dezember 2019 - 12 Dezember 2020

5 00

5 15	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
5 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
5 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

6 00

6 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
6 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
6 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
6 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
6 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

7 00

7 10	S	Bern	via Zäziwil-Konolfingen-Worb SBB
7 11	S	Bern	via Konolfingen-Worb SBB - Ostermündigen
7 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
7 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
7 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
7 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
7 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

8 00

8 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
8 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
8 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
8 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
8 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

9 00

9 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
9 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
9 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
9 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
9 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

10 00

10 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
10 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
10 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
10 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
10 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

11 00

11 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
11 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
11 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
11 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
11 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

12 00

12 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
12 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
12 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
12 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
12 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

13 00

13 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
13 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
13 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
13 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
13 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

14 00

14 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
14 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
14 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
14 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
14 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

15 00

15 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
15 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
15 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
15 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
15 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

16 00

16 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
16 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
16 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
16 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
16 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

17 00

17 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
17 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
17 22	S	Langnau i.E.	via Signau
17 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
17 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
17 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

18 00

18 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
18 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
18 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
18 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
18 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

19 00

19 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
19 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
19 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
19 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
19 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

20 00

20 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
20 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
20 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
20 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
20 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

21 00

21 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
21 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
21 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
21 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
21 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

22 00

22 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
22 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
22 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
22 45	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
22 46	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern

23 00

23 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
23 16	S2	Fiamatt	via Zäziwil-Konolfingen-Bern
23 39	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt

0 00

0 11	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt
0 17	S2	Bern	via Zäziwil-Konolfingen-Tägerstschli
0 40	S2	Langnau i.E.	via Signau-Emmenmatt

www.sbb.ch

SBB Police - 24 h
0800 117 117

Zeichenerklärung

- S S-Bahn
- Ⓜ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
- Ⓜ vom 16.12.-31.1.
- Ⓜ vom 3.2.-11.12.
- Ⓜ vom 1.2.-12.12.
- Ⓜ vom 15.12.-31.1.

Allgemeine Feiertage sind: 1.1., 2.1.,
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt,
Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 26.12.

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 27.04.2020	
Titelbild:	Kacheln (Foto: Claudia Jaussi Inäbnit)	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo	8.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00
Auflage:	705 Exemplare	Di, Do, Fr	8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Erscheint:	4 x jährlich	Tel.-Nr.	031/711 01 46
		Fax:	031/711 59 47
		E-Mail:	info@bowil.ch
		Internet:	www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)		
SPITEX Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)		
Krankensmobilitätsmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 179 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch		

1. Informationen des Gemeinderates

1.1	Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
1.2	Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020 – öffentliche Auflage	4
1.3	Arbeitssicherheit – Gefahrenmitteilung bei öffentlichen Anlagen	5
1.4	Sitzungsdaten und Termine 2020	5
1.5	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2020	6
1.6	Geburtstage	6
1.7	Baubewilligungen	7

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Schulwege	8
2.2	Einwohnerstatistik	8
2.3	Beiträge GA und Halbtaxabonnement	8
2.4	Unfallprävention im Skisport in Zahlen	9
2.5	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt	9
2.6	Steuerveranlagung 2019	10
2.7	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	13
2.8	Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen	13
2.9	Umwelt	14
2.10	Informationen Bauwesen, Ver- und Entsorgung	15
2.11	Informationen der AHV-Zweigstelle	16
2.12	Anlässe in Bowil	17
2.13	Bibliothek	18

3. Allgemeine Informationen

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	28
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Der Gemeinderat hat die Schulkommission Bowil beauftragt, die Zumutbarkeit der Schulwege im ganzen Gemeindegebiet von Bowil zu prüfen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.
- Durch die Neuorganisation der früheren Hauswirtschaft (neu Unterricht Wirtschaft, Arbeit, Haushalt) fällt dieser Aufgabenbereich beim Gemeindeverband Grosshöchstetten weg. Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz der Änderung des Verbandszwecks zugestimmt.
- Gestützt auf den Auftrag der Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission für Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil eingesetzt. Nebst zwei Vertretern des Initiativkomitees (Hansueli Zbären, Patric Brechbühl) und des Gemeinderats (Claudia Jaussi Inäbnit, Daniel Wüthrich), werden Martin Hauser, Rünkhofen 16, Simon Michel, Hinterlehn 104 und Martin Wespe, Chiseweg 12, Verbesserungsvorschläge der aktuellen Verkehrssituation auf dem Gemeindegebiet von Bowil erarbeiten.
- Für die Überdachung der Kehrrechtsammelstelle im Hübeli hat der Gemeinderat das Projekt sowie den nötigen Kredit beschlossen. Das Baugesuch wird in der nächsten Zeit gestartet. Die Sammelcontainer werden künftig ausserhalb des Unterstandes platziert. Der gewonnene Platz dient der Schule zur Erweiterung der Fahrrad- und Mofaabstellplätze.
- Die Stellenausschreibung für die per Ende April 2020 neu zu besetzende Arbeitsstelle in der Finanzverwaltung wurde gestützt auf die Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung erarbeitet und zur Publikation frei gegeben. Ursula Schüpbach wird nach 30 Dienstjahren in einer anderen bernischen Gemeinde eine neue Herausforderung annehmen.
- Im Herbst 2020 werden die Organe der Gemeinde Bowil für die Legislatur 2021 bis 2024 neu bestimmt. Der Gemeinderat erinnert bereits heute an die Bestimmungen und Fristen im Organisationsreglement. Bis 30.06. sind allfällige Demissionen einzureichen und am 31.10. läuft die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ab. Es wird zu gegebener Zeit auf die offiziellen Publikationen im Anzeiger Konolfingen verwiesen.
- Die Swisscom plant ab Frühjahr 2021 den Ausbau des Glasfasernetzes. Der Glasfaseranschluss wird in weiten Teilen der Gemeinde so nah wie möglich an die Liegenschaften der Kunden geführt. Es kommt das FTTS-Verfahren (Fibre to the Street) zur Anwendung. Damit werden künftig bis zu 500 Mbit pro Sekunde übertragen werden können. In den nächsten Wochen wird eine separate Medienmitteilung der Swisscom in den Medien geschaltet. Auf www.swisscom.ch/checker kann geprüft werden, welche Leistungen und Produkte am jeweiligen Standort verfügbar ist.

1.2 Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020 – öffentliche Auflage

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Bowil wurde im Jahr 2006 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In einer Teilrevision wurde 2009 der Zonenplan Gefahrenhinweise beschlossen. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden die Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig.

Bestimmung und Festlegung der Gewässerräume:

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Für die Festlegung des Gewässerraumes sind die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraumes in der Ortsplanung zweckmässig umzusetzen. Der Gewässerraum bildet an Fliessgewässern einen Korridor. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden (ausser bei eingedolten Fliessgewässern).

Baureglement:

Das Baureglement von 2005 wird mit der Anpassung an die BMBV gemäss dem Musterbaureglement des Kantons neu aufgebaut. Die inhaltlichen Änderungen beschränken sich aber – mit Ausnahme von einzelnen klar bezeichneten Anpassungen – auf die Umsetzung der BMBV. Die materiellen Änderungen am Baureglement unterstehen nach der Teilrevision der Planbeständigkeit.

Anpassung der Überbauungsordnungen „Dorf“ und „Oberhofen“ an die BMBV:

Auch Überbauungsordnungen zu Zonen mit Planungspflicht unterstehen der Anpassungspflicht an die BMBV. In Bowil betrifft dies die Überbauungsordnungen «Dorf» und «Oberhofen». Zusätzlich zur ZPP-Bestimmung im Baureglement werden deshalb auch die Überbauungsvorschriften und die Legenden zu den Überbauungsplänen an die BMBV angepasst. Für den Beschluss der UeO-Änderungen ist zu gegebener Zeit der Gemeinderat zuständig, ein Gemeindeversammlungsbeschluss ist hier nicht nötig.

Der Gemeinderat Bowil bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 09.06.1985 die **Teilrevision der Ortsplanung** zur Festlegung des Gewässerraums und der Revision des Baureglements (BMBV) sowie die Änderungen der Überbauungsordnungen „ÜO Oberhofen“ zur „ZPP Oberhofen“ und „ÜO Dorf“ zur „ZPP Dorf“ in der Zeit vom **20.02.2020 bis 23.03.2020 zur öffentlichen Auflage**. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Bowil einzureichen.

Aktenaufgabe: Gemeindeverwaltung Bowil während der ordentlichen Öffnungszeiten oder www.bowil.ch.

1.3 Arbeitssicherheit – Gefahrenermittlung bei öffentlichen Anlagen

Im Rahmen der Arbeitssicherheit hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten und der extern beigezogenen Fachfirma einen Massnahmenplan über die ermittelten Gefahrenstellen erstellt. Im laufenden Jahr werden folgende Arbeiten umgesetzt.

- In den Schulanlagen Dorf und Hübeli werden die nicht mehr konformen Geländer ersetzt.
- Im Schächli wurden der Sitzbalken und die Reckstangen entfernt. Die südliche Brücke (beim Überlauf des Rückhaltebeckens) wurde aufgehoben und die nördliche Brücke geringfügig saniert.
- Beim Schulhaus Dorf wurde die Kletterstange entfernt, da sie nicht mehr zu Sportzwecken dient.
- Beim Spielplatz Dorf ist der Fallschutzbelag teilweise uneben und wird neu verlegt.
- Beim Schulhaus Hübeli sind die Spielgeräte in einem schlechten Zustand. Eine Arbeitsgruppe wird sich dem Thema annehmen und ein Sanierungsprojekt erarbeiten.

1.4 Sitzungsdaten und Termine 2020

Der Sitzungsplan 2020 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **25. Mai 2020** und am **7. Dezember 2020**

statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenda zu übernehmen:

- 22.04.2020 Papier- und Sperrgutsammlung
- 25.05.2020 Gemeindeversammlung
- 07.06.2020 Schulfest Bowil
- 14.06.2020 Verschiebedatum Schulfest
- 31.07.2020 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 21.10.2020 Papier- und Sperrgutsammlung
- 31.10.2020 Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (Gesamterneuerungswahlen Bowil)
- 07.12.2020 Gemeindeversammlung (u.a. Wahlen Gemeinderat und Schulkommission)

1.5 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2020

Die Erscheinungsdaten 2020 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
190 (Botschaft GV)	Mai	27.04.2020	05.05.2020	Woche 20
191	September	17.08.2020	25.08.2020	Woche 36
192 (Botschaft GV)	November	09.11.2020	17.11.2020	Woche 48

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.6 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (96 Jahre):	Wüthrich Liseli, Oberfeldstrasse 7, Langnau	geb. 06.08.1924
Ältester Bowiler (100 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
95 Jahre:	-	
90 Jahre:	-	
85 Jahre:	Röthlisberger Katharina, Steinen 56, Signau	geb. 17.03.1935
	Gerber Verena, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 08.04.1935
	Schüpbach Marie, Steinen 67, Signau	geb. 25.05.1935
	Berger Margrit, Längenei 197	geb. 08.06.1935
	Schüpbach Johann Ulrich, Steinen 67, Signau	geb. 09.06.1935
	Lüthi Rosmarie, Krankenhausstr. 14, Oberdiessbach	geb. 11.09.1935
	Kapp Maria, Schwändimatt 108a	geb. 24.09.1935
	Schmid Gottlieb, Schibistei 4, Heimenschwand	geb. 01.11.1935
	Aellig Adolf, Langnaustrasse 17	geb. 23.11.1935
	Kropf Frieda, Breitägerten 124a	geb. 22.12.1935

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Oppliger Alfred, Steinen 64, Signau	geb. 28.06.1940
Gerber Anna, Dorf 145	geb. 24.08.1940
Glauser Hans Ulrich, Rünkhofen 17b	geb. 01.10.1940
Aellig Alfred, Steinen 64g, Signau	geb. 14.12.1940

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, sind die vorstehenden Listen nicht vollständig.

1.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Brunnengemeinschaft Oberhofen; Neubau Reservoir Aebnit (Bewilligung durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Fischer Jürg, Steinen 63c; Neubau Funkantenne zur Nutzung für den Amateurfunk (Teleskop-Alumast und Drahtantenne).
- Lüthi Stefan und Christa, Imschmatthubel 99c; Neubau Boxenlaufstall mit Güllengrube und Heulageraum sowie Erweiterung der Siloanlage.
- Burger Thomas, Rünkhofen 18; Umbau Stall, Erweiterung Ökonomieteil durch Firstverlängerung, Neubau Jauchegrube und Sommerstall, Anbau Schleppdach.
- Witschi Martin und Damaris, Dorf 118; Sanierung Wohnteil mit Anpassung der Raumhöhen im Bauernhaus Dorf 118, Abbruch und Wiederaufbau Hühnerhaus Dorf 118d.
- Rychener Christof und Céline, Grosshöchstetten; Neubau Einfamilienhaus Schlossberg 22 mit Doppelfahrzeugunterstand.
- Fankhauser Ulrich, Längenei 180; Einbau von zwei Falttören im Anbau der Liegenschaft Längenei 180.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Schulwege

Text: Schulkommission

Die Schulkommission hat ein Gesuch um Abklärung der Zumutbarkeit von Schulwegen und allfälliger Unterstützung für dessen Bestreitung erhalten.

Der Gemeinderat hat nun die Schulkommission beauftragt, die Zumutbarkeit der Schulwege im ganzen Gemeindegebiet zu überprüfen.

Die Arbeitsgruppe der Schulkommission hat mit den Abklärungen begonnen. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

2.2 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2019	1'342	36	1'378
Zuzüger	76	6	82
Wegzüger	90	4	94
Geburten	14	0	14
Todesfälle	7	0	7
Stand per 31.12.2019	1'335	38	1'373
Abnahme/Zunahme 2019	- 7	+ 2	- 5

2.3 Beiträge GA und Halbtaxabonnement

Haben Sie sich ein Jahresstrecken-, Generalabonnement (GA mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr) oder ein Halbtaxabonnement gekauft? Die Gemeinde Bowil gibt Ihnen einen Teil der Kosten zurück. Für Ihr Jahresstreckenabonnement oder GA erhalten Sie Fr. 50.--, für das Halbtaxabonnement werden Ihnen 10 % vom Kaufpreis ausbezahlt.

Damit wir Ihnen diesen Beitrag gewähren können, benötigen wir eine Kaufquittung mit dem Namen des Inhabers des Abonnements, der Gültigkeitsdauer sowie einer Zahlungsbestätigung. Eine solche Quittung kann beim Kauf direkt am Schalter verlangt werden. Ausserdem erhalten Sie mit dem SwissPass Ihre Zugangsdaten zum Login auf www.swisspass.ch. Dort kann die entsprechende Bestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Betrag nur gegen Vorweis der genannten Bestätigung auszahlen können. Zudem muss die Auszahlung vor oder während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erfolgen.

2.4 Unfallprävention im Skisport in Zahlen

Text: BfU-Sicherheitsdelegierter

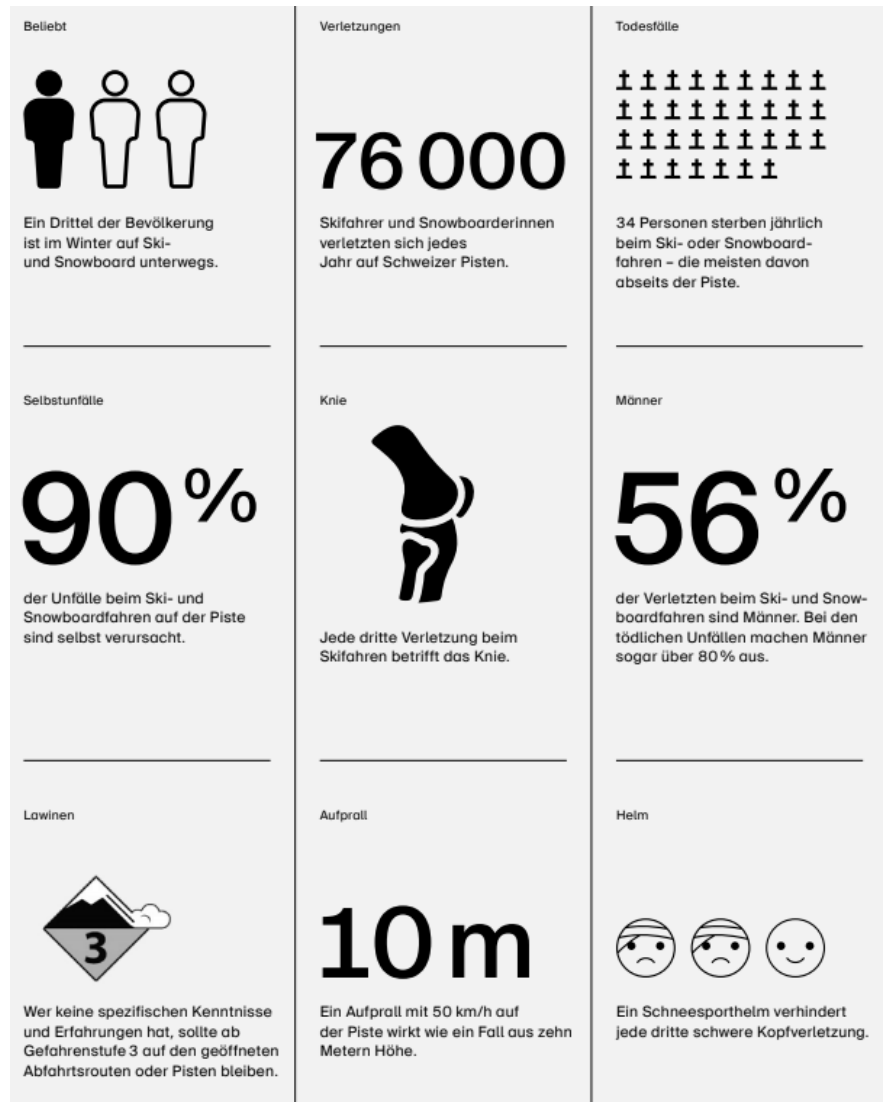
Schneesport ist bei einem grossen Teil der Bevölkerung ein beliebtes Hobby. Sport ohne Verletzungsrisiko gibt es aber nicht. Sei es Skifahren, Langlaufen, Schlitteln oder Schneeschuhlaufen: Halten Sie sich an die gängigen Regeln, welche unter www.bfu.ch publiziert und abrufbar sind. Geben Sie acht beim Ausüben Ihrer Wintersporthobbies, damit Sie sich nicht in den nachstehenden Zahlen wiederfinden.

Wissen Sie, dass ein Tag in einem grossen Skigebiet rund Fr. 250'000.— kostet und davon nur rund Fr. 16'000.— für die Sicherheit ausgegeben wird?

Die 10 verbindlichen Verhaltensregeln des internationalen Skiverbandes für's Snowboarden und Skifahren finden Sie unter:

www.bfu.ch/de/ratgeber/sicher-ski-fahren-snowboarden

Viel Spass beim Wintersport ohne Unfälle!



2.5 Schweiz.bewegt - Bowil bewegt

Gemeinde Duell schweiz.bewegt

- **Mittwoch 1. Mai:** Start mit dem „Sammeln“ der Bewegungszeit via App
- **Montag, 4. Mai:** Start der Bewegungswoche/Gruppenaktivitäten.
- **Freitag, 9. Mai:** Ausklang der Bewegungswoche bei einem gemütlichen Abschluss mit Speis und Trank.
- **Sonntag, 17. Mai** findet neu eine Wander-Challenge statt.



Wir „duellieren“ uns mit den teilnehmenden Gemeinden bis 2000 Einwohnern und wollen gegenüber dem letztjährigen Resultat gemeinsam an Bewegungszeit zulegen.



Die App ermöglicht es jedem während dem Monat Mai jederzeit und auch ausserhalb des Gemeindeprogramms Bewegungsminuten für die Gemeinde und sein Team zu sammeln. So funktioniert's:

- App "Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt" herunterladen
- Erstelle dein Benutzerkonto und wähle deine Wohn-Gemeinde aus.
- Von nun an kannst du alle deine Aktivitäten via Start/Stop-Funktion in der App speichern.
- Die gesammelten Bewegungsminuten zählen für dein persönliches Konto sowie für das Konto deiner Gemeinde.
- Ihr seid als Familie unterwegs, funktioniert natürlich auch. Du kannst in der App bis zu 4 Personen erfassen.

Bewegungs-Challenge

Sucht ihr die bewegteste Person in eurer Firma / in eurem Verein? Du willst wissen, welches Familienmitglied sich am meisten bewegt oder ob du dich mehr bewegst als deine Freunde? Mit der App kannst du deine Freunde, deine Familie, die Vereins-/ oder Arbeitskollegen zur Bewegungs-Challenge herausfordern und gleichzeitig Bewegungsminuten für deine Gemeinde sammeln!

Gruppenangebote (4. - 9. Mai 2020): Wiederum kann kostenlos und unverbindlich an vielfältigen Bewegungsaktivitäten der Vereine, der Schule und des OK s mitgemacht werden.

Das detaillierte Programm der Gemeinde Bowil, sowie der Zwischenstand der Bewegungszeit (Duell) ist ab dem 1. Mai auf der Homepage von www.schweizbewegt.ch unter Bowil aufgeschaltet.

Unter allen Teilnehmenden der Gruppenangebote wird beim Abschluss ein Preis ausgelost. Die oder der fleissigste Teilnehmende der Bewegungswoche erhält ebenfalls eine Anerkennung.

Wander-Challenge 17. Mai 2020

Welche Gemeinde mobilisiert die meisten Wandernden?

Wir freuen uns über bewegungsfreudige Bowilerinnen und Bowiler sowie Gästen.

OK Bowil bewegt: Heidi Brechbühl, Ruth Häni, Marianne Witschi und Monika Wüthrich

2.6 Steuerveranlagung 2019

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2019

Die Steuererklärungsformulare 2019 wurden Ihnen zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2019. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular. Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2020 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2020 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Region Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2020 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2020 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2020 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2019 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil Tel: 031 711 37 56
- Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil Tel: 034 497 23 84
- Neuenschwander Ursula, Grünegrain 10a, 3510 Konolfingen Tel: 031 791 34 64
- Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau Tel: 034 409 37 50
- Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) Tel: 031 790 00 10

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen
www.taxme.ch

Steuererklärung online ausfüllen

Es lohnt sich, die Steuererklärung im **TaxMe-Online mit BE-Login** auszufüllen. Sie können ...

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- **Neu ab Januar 2020: den eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.



Jederzeit und von überall her ...

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen!
- Verschlüsselte Datenübertragung

Probieren Sie es aus!

Informationen und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter

www.taxme.ch



2.7 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.bowil.ch herunter geladen werden und sind bis **spätestens 30. April 2020** der Gemeindeverwaltung zuhänden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.8 Bepflanzungen, Zäune entlang öffentlicher Strassen

Text: Tiefbauamt Kanton Bern

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um



ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind

auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

2.9 Umwelt

Ausbringen von Hofdünger:

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und kein Gewässer gefährdet wird. Jeder Landwirtschaftsbetrieb muss über genügend Lagerraum verfügen, damit der Hofdünger ordnungsgemäss verwertet werden kann. Das heisst: nicht während der Vegetationsruhe und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Ein Austrag ist nicht gestattet, wenn der Boden schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder zu trocken ist.

Der Entscheid, ob ein Austrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters. Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit, weder von der Gemeinde noch von einer anderen Behörde.

Mottfeuer schaden der Umwelt:

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien nur verbrannt werden, wenn sie trocken sind und dabei nur wenig Rauch entsteht. Bei Schlagabraum aus Holzerarbeiten kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass diese verbrannt werden müssen (Forstschäden, Krankheiten). Dafür braucht es aber eine Bewilligung, welche beim Revierförster beantragt werden kann.

Mottfeuer sind verboten, weil dadurch viel Rauch entsteht und grosse Mengen Feinstaub freigesetzt werden. Insbesondere bei Inversionslage, wenn die oberen Luftschichten wärmer sind als die unteren, kann der Rauch nicht aufsteigen und nebelt ganze Täler ein. Ein nicht korrekt bewirtschaftetes Feuer kann zu einer Anzeige führen, auch wenn eine Bewilligung vorliegt.

2.10 Informationen Bauwesen, Ver- und Entsorgung

Text: Baukommission Bowil

Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Seit dem 01.12.2019 können Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Das vom Kanton initiierte Projekt „eBau“ funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen einer Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage (Rubrik Verwaltung/Bauwesen) oder direkt über www.ebau.apps.be.ch. Zum Einstieg in die Applikation benötigen Sie ein BE-Login. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung im Programm.

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben müssen die Gesuchsunterlagen (Baugesuch, Planunterlagen) zusätzlich zweifach in Papierform eingereicht werden. Sämtliche Fristen beginnen erst nach Einreichung der Papierversion zu laufen. Weitere Informationen finden Sie unter www.be.ch/projekt-ebau.

Das Amtsblatt erscheint ab 2020 nur noch in elektronischer Form

Ab diesem Jahr erscheint das Amtsblatt des Kantons Bern und das Feuille officielle du Jura nur noch in elektronischer Form. Die Druckausgabe wurde eingestellt. Publiziert wird das elektronische Amtsblatt auf der Plattform des schweizerischen Handelsamtsblatts, das vom Staatssekretariate für Wirtschaft betrieben wird. Einsicht in die Publikationen: <https://amtsblattportal.ch>.

Hauskehricht, Abfuhrdaten 2020

Die Container der Kehrachtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas, Trinkgläser, Geschirr und Porzellan in den ordentlichen Hauskehricht gehören und nicht in der Glassammlung entsorgt werden dürfen.

Neue Kehrachtsäcke ab 2020

Ab diesem Jahr werden die bekannten AVAG-Abfallsäcke in einem angepassten Layout erhältlich sein. Die Säcke werden mit einem Recyclinganteil von über 80 % aus Kunststoffabfallprodukten hergestellt. Die Grundfarbe bleibt weiss, nur die Aufdrucke ändern. Der 17-Liter-Sack wird orange, der 35-Liter-Sack bleibt grün, der 60-Liter-Sack wird rot und der 110-Liter-Sack wird blau. Die „alten“ Kehrachtsäcke können nach wie vor verwendet werden. Es besteht kein Verfalldatum.

Separatsammlungen:

Nebst den verschiedenen Standorten für den Hauskehricht betreibt die Gemeinde Bowil an der Gewerbestrasse (hinter dem Feuerwehrmagazin) eine zentrale Sammelstelle für Glas, Oel, PET, Blech/Alu, Alukapseln (Nespresso), Kleider und Schuhe (zusätzliche Sammelstellen befinden sich dafür auch an der Kemisstrasse und am Bahnhof).

Nächste Sperrgut- und Papiersammlungen:

- 22. April 2020 und 21. Oktober 2020.

Was an den Sperrgutsammlungen angeliefert werden kann und darf, wird Ihnen frühzeitig in einem Flugblatt bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Bowil werden Papier und Karton weiterhin bei Ihnen zu Hause abholen.

Die Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt für Karton wird beobachtet und allfällige Massnahmen, die sich daraus ergeben, im laufenden Jahr mit den Entsorgern neu verhandeln. Die Haushalte werden frühzeitig über allfällige Änderungen informiert. **Vorderhand bleibt aber alles beim Alten!**

Die Toilette ist kein Müllschlucker!

Die Abwasserreinigungsanlagen sind zunehmend von der unsachgemässen Entsorgung von Hygieneartikel betroffen. Es wird insbesondere eine laufende Zunahme von Feuchttüchern festgestellt, welche vor

allem die Pumpen stark beanspruchen und vermehrt zu Verstopfungen der Anlagen führen. Feuchttücher sind nicht mit Toilettenpapier gleichzusetzen. Auch weitere Hygieneartikel wie Windeln, Zahnseide, Wattestäbchen, Kosmetik-Pads, Tampons und Binden oder Katzensand sind nicht in die Kanalisation zu entsorgen! Für eine sachgerechte Entsorgung dieser Artikel stehen die verschiedenen Separatsammlungen zur Verfügung.

2.11 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. **2020** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2020** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1956** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
oder
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular **zum Voraus** geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise **spätestens drei Monate vor dem Geburtstag**, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.info** (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

2.12 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)

	Dienstag,	25.02.2020	Altersnachmittag, Blockhaus oder Aula Bowil
	Freitag,	06.03.2020	Jahreskonzert 2020 MG Zäziwil Mehrzweckhalle Zäziwil
	Samstag,	07.03.2020	Brockenstube, Altes Feuerwehmagazin Bowil
	Montag,	09.03.2020	PräsidentInnenkonferenz, Ortsverein, Restaurant Linde
	Dienstag,	24.03.2020	Seniorenessen, Gasthof Schlossberg
	Samstag,	18.04.2020	SchäWäBä Tag, Ortsverein, Schächli
	Samstag,	04.04.2020	Frühlingschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf
	Sonntag,	05.04.2020	Palmsonntag: Goldene Konfirmation, Kirche Bowil
	Samstag,	11.04.2020	Osternachtfeier, 20.00 Uhr Kirche Bowil
	Freitag,	10.04.2020	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Bowil
	Dienstag,	21.04.2020	Tag der offenen Tür Jungbläserkurs 2020-2022, Zimmerei Röthlisberger
	Mittwoch,	22.04.2020	Papier- und Sperrgutsammlung, Schulhaus Dorf
	Freitag,	24.04.2020	HV Ortsverein Bowil, Wildeney Bad
	Freitag,	01.05.2020	Gemeinde Duell via App kann im Mai individuell auch ausserhalb des Programmes gesammelt werden.
	Freitag, bis	04.05.2020	Gemeindeduell 2020, div. Bewegungsangebote alle sind eingeladen mitzumachen
	Sonntag,	09.05.2020	Programm unter www.coopgemeindeduell.ch
	Sonntag,	17.05.2020	Wander-Challenge (Gemeindeduell)
	Freitag,	01.05.2020	Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil,
	Samstag,	02.05.2020	Mehrzweckhalle Zäziwil
	Freitag,	08.05.2020	Yoga, Schulhaus Dorf
	Freitag,	15.05.2020	Hauptversammlung, Skiklub, Gasthof Schlossberg
	Samstag,	16.05.2020	Bowiler Geländelauf, Turnverein, Schächli Bowil
	Montag,	25.05.2020	Gemeindeversammlung, Schulhaus Dorf

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.13 Bibliothek

Bibliothek Infos

Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Veranstaltungen:

28. März, Memory Turnier



Am Samstag 28. März findet wieder ein Memory Turnier für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt. Beginn ist um **9.30 Uhr**. Anmeldungen nehmen wir ab sofort entgegen.

Die Bibliothek ist an diesem Vormittag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

31. März, Annemarie Wildeisen Wie ein Kochbuch entsteht



Annemarie Wildeisen, Kochbuchautorin und Chefredaktorin der Zeitschrift KÖCHEN, erzählt über ihre Arbeit bei der

Entstehung eines Kochbuchs, vom Konzept über die Rezeptarbeit bis zum Fotografieren und Gestalten.

Es laden Sie freundlich die Bibliotheken Signau, Bowil, Eggiwil und Zäziwil ein.

Ort: Singsaal der Sekundarschule Signau

Zeit: 20.00 Uhr

Unsere Bücher-Hitliste 2019:



Platz 1

*Becoming
Blind
Der Zopf*

Platz 2

*Der englische Liebhaber
Der kleine Teeladen zum Glück
Die einzige Geschichte*

Platz 3

*Blutlauenen
Nächte, in denen Sturm aufzieht
Tod im Emmental*

Frühlingsferien:

Vom 4. bis 19. April geschlossen.

3. Allgemeine Informationen

Informationsabend Gewerbliche Berufslehre

Sekundarschulhaus Grosshochstetten **3. und 5. Marz 2020**

Turnhalle Zaziwil **12. Marz 2020**

"Mein Kind macht sicher nicht eine brotlose handwerkliche Berufslehre. Es geht ans Gymnasium und studiert anschliessend, so dass es fur die Zukunft ausgesorgt hat".

So denken wohl manche Eltern vor der Berufswahl ihres Kindes.

Doch wird bei einem Hausbau zuerst der Dachstock aufgerichtet oder das Fundament gebaut?

Naturlich kummert man sich als Erstes um das Fundament. Auch bei der beruflichen Karriere sollte zuerst ein "guter Grundstein gelegt" werden bevor es an die weiteren (Karrieren)-Stockwerke geht und das Dach aufgerichtet wird.

Aus diesem Grund veranstalten die Gewerbevereine Grosshochstetten und Zaziwil mit den ortlichen Schulen interessante Informationsabende.

In Kurzreferaten wird erlautert, wie nach absolvierten Lehren im Gewerbe leitende Stellen ausgeut und Firmen mit uber 100 Angestellten geleitet werden konnen.

Liebe Jugendliche, liebe Eltern, lassen Sie sich an einem der drei Informationsabende aufzeigen, dass eine gewerbliche Lehre eine fantastische Zukunft mit unglaublich vielen Moglichkeiten bieten kann!

Programm

19.00 Uhr	Prasentation der Berufe geoffnet
19.30 Uhr	Begrussung durch die Prasidenten Christian Lehmann / GVZU Zaziwil Rolf Gerber / HGV Grosshochstetten
19.40 Uhr	Vorstellung moglicher beruflicher Karrieren Maya Stalder Zaziwil Via dem bauerlichen Haushaltslehrejahr und der Lehre als Spenglerin und Sanitarininstallateurin zur Gebaudetechnik-Ingenieurin und in die Geschaftsfurung institut bau + energie ag in Bern. Ernst Kuhni / Kuhni AG Ramsei Via Zimmermannlehre in die Selbstandigkeit. Heute fuhrt er einen Betrieb mit 160 Mitarbeitern, davon 32 Lehrlinge in 5 Berufen.
20.00 Uhr	Fragerunde
22.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Berufe vor Ort:

Natur Pflanzen, Gartenbau Tierpflege, Tierzucht	Nahrung Nahrungsmittel-Technologie Nahrungsmittel-Handwerklich	Gastgewerbe Gastronomie/ Hotellerie Hauswirtschaft / Facility Management
Schonheit Schonheit	Bau Hochbau Dach und Spengler Maler, Glaser Maurer, Betoge und Platten	Gebaudetechnik Montage Sanitar, Heizung
Holzbau / Innenausbau Holz Holzbearbeiter Zimmermann Innenausbau Schreinerin Schreinerpraktikerin	Fahrzeug Fahrzeugtechnik Carrosserie Motorgewo, Land- und Baumaschinenmechaniker	Elektrotechnik Elektroinstallation
Metall / Maschinen Metallbau	Chemie / Physik Oberflachenveredelung	Planung / Konstruktion Baukonstruktion
Verkauf Branchen im Detailhandel	Wirtschaft / Verwaltung Branchen Banken	Gesundheit Pflege Medizinisch-technischer Bereich
		<small>Eine Liste mit den ausstehenden Firmen kann am Infobund bezogen werden.</small>

angebote 60 plus
Kirchgemeinde Frauenverein
Grosshöchstetten

Spiel- nachmittage



jeweils am Mittwoch

22. Januar

26. Februar

25. März

14 – 17 Uhr

Pavillon Kirche
Grosshöchstetten

Kosten und Anmeldung:

Richtpreis: Fr. 5.-
Es wird ein Kässeli aufgestellt.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Was spielen wir?

Einige Spiele sind vorhanden. Sie können gerne auch eigene Spiele mitbringen.

Plus:

Selbstverständlich gehört zu den Spielnachmittagen auch eine Tasse Kaffee oder ein Tee mit etwas Süßem dazu.

Wenn Sie etwas backen möchten, melden Sie sich bei Vreni Burger. (Moosweg 39, Grosshöchstetten, 031 711 16 24, schubur@bluewin.ch)

angebote 60 plus
Kirchgemeinde Frauenverein
Grosshöchstetten

Bilder - Rückblick 2019 Ausblick Programm 2020

Montag, 24. Februar 2020

19 Uhr, Kirchensälli Grosshöchstetten / anschliessend Höck bei einem Glas Wein, Orangenjus, Mineral, Kaffee, Tee,...

Anlass ohne Anmeldung





Kirchengemeinde Grossehöchstetten

Feier zum ökumenischen Weltgebetstag

Kirche Grossehöchstetten
Gestaltet von einem Freiwilligenteam, dem Singkreis Zäziwil und Pfarrer Theo Leuenberger nach einer Liturgie aus Simbabwe.
Sonntag, 8. März, 17 Uhr

Ökumenische Passionsandachten

Kirche Grossehöchstetten
Jacques Pasquier - Manuel Simon - Theo Leuenberger
Jeweils **9.30 bis 10 Uhr**
Freitag, 13., 20. und 27. März, 3. April

Erzählcafé Säen und Ernten

Bei einer Tasse Kaffee oder Tee kommen wir miteinander ins Gespräch. Wir erzählen einander aus unserem Erleben. Wo durfte ich in meinem Leben ernten? Was und wo säe ich? Wo sehe ich in meinem Leben Saat und Ernte? Den Zuhör- und Erzählnachmittag leitet Sozialdiakon Stephan Loosli.
Kirchensaal Grossehöchstetten
Donnerstag, 26. März, 14 Uhr

Das letzte Buch - Filmabend

Ein Film über die Schweizer Schriftstellerin Katharina Zimmermann
Anschliessend Gesprächsmöglichkeit mit der Filmmacherin Anne-Marie Haller
Kirche Zäziwil
Freitag, 3. April, 19.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienste an Karfreitag

Kirchen Bowil, Grossehöchstetten und Zäziwil
Karfreitag, 10. April, 9.30 Uhr

Osternachtsfeier

Kirche Bowil
anschliessend Fackelzug zum Osterfeuer nach Zäziwil
Ostersamstag, 11. April, 20 Uhr

Ostergottesdienste

Kirche Grossehöchstetten: 7.30 Uhr Osterfrühfeier mit Abendmahl
Kirche Zäziwil: 9.30 Uhr
Predigtsaal im Schulhaus Oberthal: 9.30 Uhr, mit Abendmahl
Ostersonntag, 12. April



Ende Februar beginnt die traditionelle Fastenzeit. Deshalb werden Sie von der Kirchgemeinde spezielle Post erhalten. Sie sind eingeladen mit den Fastenkalender während den 40 Tagen vor Ostern täglich auf einen Gedankenweg zu gehen.

Freundliche Grüsse

Kirchengemeinde Grossehöchstetten
Kommission DEKOS (Diakonie, Erwachsenenbildung, Kulturelles, OeME und Seniorenarbeit)



- Kirche Grosshöchstetten**
Liturgie und Predigt
8. März 2020, 17.00 Uhr
Theo Leuenberger
- Kirche Zäziwil**
Liturgie und Predigt
15. März 2020, 09.30 Uhr
Harald Doepner
- Kirche Bowil**
Liturgie und Predigt
29. März 2020, 09.30 Uhr
Johanna Fankhauser

«Durch seine Wunden sind wir geheilt»

Chöre zur Passion aus dem «Messias» von Georg Friedrich Händel

Jacques Pasquier, Orgel
Singkreis Zäziwil
Leitung Mona Spägele



Sommerferien schon geplant?

Ein erlebnisreiches Lager bietet sich auch dieses Jahr in der ersten Sommerferienwoche an. Kinder der ersten bis sechsten Klasse verbringen eine Woche im Waldzeltlager der Kirchgemeinde Grosshöchstetten. Das Lager wird mit Eltern und Jugendlichen, unter Leitung des Jugendarbeiters Raphael Rüfenacht, durchgeführt. Es eignet sich auch als Erlebnisferien für ganze Familien.

Interessiert? Die Ausschreibung erfolgt in der Aprilausgabe der Monatszeitschrift „reformiert.“ Wer sich per Mail meldet, erhält direkt eine Ausschreibung zugesandt. Das Lager findet von 6. – 11. Juli 2020 in Koppigen statt (Aufbaulager ab Freitagabend, 3. Juli).

Melden Sie sich bei Jugendarbeiter Raphael Rüfenacht für genauere Infos zur Möglichkeit in der Leitung mitzuarbeiten (Tel. 079 827 76 75; raphael.rufenacht@kkgrosshoechstetten.ch).



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch

Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77 entlastung-emmental@srk-bern.ch



Ein Tandemprojekt zur Unterstützung von geflüchteten Personen in den Regionen

Büren Konolfingen Langnau



Das Tandemprojekt «zusammen hier» bringt Personen aus der lokalen Bevölkerung mit geflüchteten Personen zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.



**«Sie öffnet mir Welten,
die für mich nur schwer
vorstellbar sind.»**

Doris, Freiwillige,
über ihre Tandempartnerin

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Samstag, 4. April 2020

beim Schulhaus Dorf, Bowil

Ab 9.30 Uhr führen die Viehzüchter
ihre Kühe den Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

**verschiedenen Getränken,
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat,
Sandwiches, Nussgipfel und Cremeschnitten**

Zu diesem gemütlichen Anlass laden
wir alle herzlich ein!

SCHÄ-WÄ-BÄ-Tag 2020

(Schächli-Bänkli-Wägli-Tag)

Samstag, 18. April 2020

Treffpunkt 08:30 Uhr im Schächli in Bowil

FREIWILLIGE gesucht!



Wer ist bereit, am 18. April zu Gunsten des Schächlis und der Wägkis und Bänklis in Bowil einen Freiwilligeneinsatz zu leisten. Alle Helferinnen und Helfer werden am Mittag bei der Grillstelle im Schächli auf Kosten des Ortsvereins mit Speise und Trank gepflegt.



Vorstand OV-Bowil



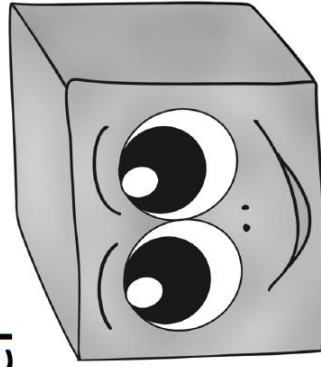
Bauklötze Staunen mit Nathanael



Alter
Ab Kindergarten

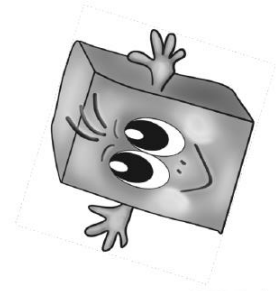
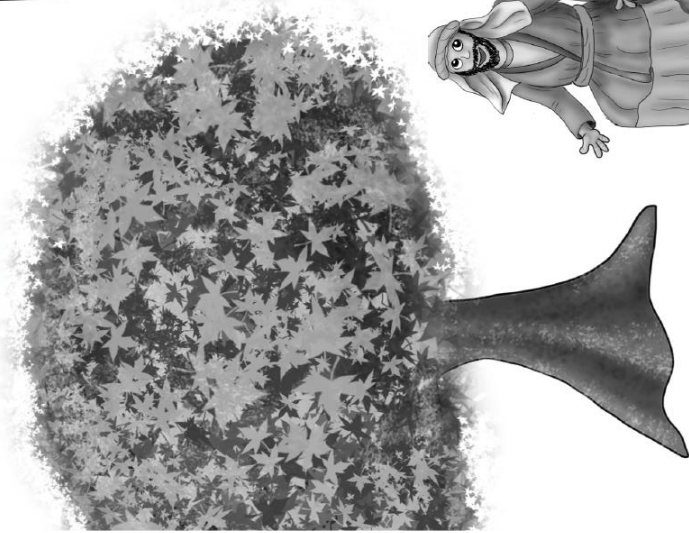
06. – 09. April

Ort
Schulhaus Bowil
Dorf



**Anmeldung,
Kontakt & Infos**

Kathrin Schmid
Aebnit 207c
3533 Bowil
079 478 55 50
trine.schmid@gmail.com





In diesem Jahr entführen wir Sie für eine Nacht ins Museum.

Unterhaltungsabend der
Jugendmusik Zäziwil

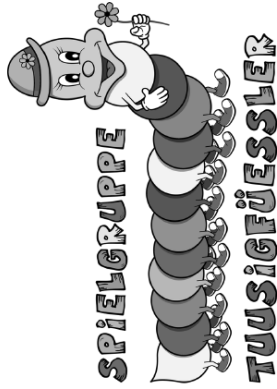
Datum: 1. und 2. Mai 2020

Beginn: 20.00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle Zäziwil

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.mgzaeziwil.ch



Einschreiben Spielgruppe Bowil

Dienstag, 21. April 2020, um 14.00 Uhr, Spielgruppenlokal Aebnit

Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und mit neuen Gspändli im Wald herumtollen, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe Tuusigfüessler einschreiben.

Wer: 3- und 4-jährige Kinder (01.08.2015-31.07.2017)

Wann: ab 10.08.2020, 1 oder 2 mal pro Woche, je 2 h (voraussichtlich Dienstag/Mittwoch)

Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil

Preis: Fr. 12.-- pro Mal

Der Einstieg in die Spielgruppe ist auch nach den Sportferien möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin, Ramona Lehmann, unter Natel 079 750 05 72, gerne zur Verfügung.

Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Adresse:

PLZ/Ort: Telefon:

Vorname Vater: 1 mal pro Woche

Vorname Mutter: 2 mal pro Woche (evtl. auch erst ab Sportferien möglich)

Anmeldung bis 21. April 2020 bei: Simon Michel (Präsident), Hinterlehn 104, 3533 Bowil
Tel. 079/285 84 62 / simon.michel@bluewin.ch



43. Bowiler Geländelauf

Samstag, 16.05.2020

- Anmeldung:** Bis **09.05.2020** unter www.tvbowil.ch oder schriftlich an Sandra Schafroth, Ilfis 5, 3550 Langnau, fam.schafroth@quickline.ch
Bitte folgende Daten angeben: Name, Vorname (bei Kategorie Eltern-Kind auch vom Elternteil), Adresse, Jahrgang, allenfalls Schule oder Verein.
- Fragen zur Anmeldung:** Telefonisch an Sandra Schafroth: 078 762 60 94 (bitte keine Whatsapp- Anmeldungen!)
- Startnummernausgabe:** Ab 11.00 Uhr beim Start-/ Zielgelände (Schächli, Bowil).
 Startnummer bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen.
- Auszeichnung:** Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die ersten drei pro Kategorie (Ausnahme Plauschlauf).
Preise für alle.
- Parkplatz:** Schulhaus Bowil- Dorf und Schulhaus Hübeli.
Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten.
 Marschzeit von den Schulhäusern bis zum Start: 10 Minuten.
- Rangverkündigung:** Jeweils ca. 20 – 40 Minuten nach dem Lauf, fortlaufend.
- Verpflegung:** Festwirtschaft
- Versicherung:** Ist Sache der TeilnehmerInnen.
Weisung: Startnummern sind gut sichtbar zu tragen.

Kategorie/ Jahrgang	Laufstrecke	Startzeit Knaben/ Männer	Startzeit Mädchen/ Frauen	Startgeld
Eltern-Kind 2014 und jünger	400 m	12:00 Uhr	12:10 Uhr	Fr. 12.—
2014 und jünger	400 m	12:20 Uhr	12:30 Uhr	Fr. 12.—
2013	400 m	12:40 Uhr	12:50 Uhr	Fr. 12.—
2012	800 m	13:00 Uhr	13:10 Uhr	Fr. 12.—
2011	800 m	13:20 Uhr	13:30 Uhr	Fr. 12.—
2010	1200 m	13:40 Uhr	13:50 Uhr	Fr. 12.—
2009	1200 m	14:00 Uhr	14:10 Uhr	Fr. 12.—
2008	1200 m	14:20 Uhr	14:30 Uhr	Fr. 12.—
2007	1200 m	14:40 Uhr	14:50 Uhr	Fr. 12.—
2006	1200 m	14:40 Uhr	14:50 Uhr	Fr. 12.—
2005	1800 m	15:00 Uhr	15:00 Uhr	Fr. 12.—
2004	1800 m	15:00 Uhr	15:00 Uhr	Fr. 12.—
Plauschlauf: (laufen oder walken) 2003 und älter	1800 m	15:15 Uhr	15:15 Uhr	Fr. 15.—

Alle Kategorien werden einzeln klassiert.
 Das Mitlaufen von Betreuungspersonen ist untersagt.

www.tvbowil.ch

4. Informationen der Schule

Spielmorgen in der Schule Bowil

Am Freitag, 24. Januar wurde gespielt, was das Zeug hält. Vom Kindergarten bis zur 5. Klasse spielten sich gut 70 Kinder durch eine grosse Auswahl an mitgebrachten Spielen.



Bühne auf für unseren Spielplatz.



Die schlauesten Detektivinnen finden den Mörder.



Die Grossen wieder einmal im Kindergarten.



Im Land der Märchen und Sagen.



Wer ist die Schnellste im ganzen Land?



SOS Affenalarm unter Palmen.



Lachen und Käse sind gesund.



VerliererInnen und GewinnerInnen vereint.